

2220544829  
Kundennummer, bitte stets angeben

3379616149  
Beleg-Nr.

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

diwa GmbH  
Bahnhofstr. 2-4  
50999 Köln

Name: Herr E. Karamuk  
Telefon: 02204 407-249  
Kontakt: [www.vbg.de/kontakt](http://www.vbg.de/kontakt)  
Datum: 23.08.2022

### Bescheid über die Zuständigkeit der VBG gemäß § 136 SGB VII

Guten Tag,

gemäß § 136 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – SGB VII stellt der Unfallversicherungsträger Beginn und Ende seiner Zuständigkeit für ein Unternehmen durch schriftlichen Bescheid gegenüber dem Unternehmer fest.

**Mit Wirkung vom 11.02.2022 gehört Ihr Unternehmen der VBG an.**

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

### Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes – SGG).

Sie können den Widerspruch bei der VBG, Kölner Str. 20, 51429 Bergisch Gladbach in schriftlicher Form einreichen oder mündlich zur Niederschrift vortragen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an [info@vbg.de-mail.de](mailto:info@vbg.de-mail.de) erhoben werden.

Der Widerspruch ist ebenfalls rechtzeitig erhoben, wenn Ihr Widerspruch innerhalb der Frist bei einem anderen Sozialversicherungsträger oder einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.

Als Versicherungsträger oder einer seiner Verbände können Sie ohne Durchführung eines Widerspruchsverfahrens Klage gegen diesen Bescheid erheben (§ 78 Abs. 1 Nr. 3 SGG).